

Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Melde- und Passwesens

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Bürgeramt der Stadt Mainz Versäumnisse der Meldepflicht nach den Regelungen des Bundesmeldegesetzes und Versäumnisse der Ausweispflicht nach den Regelungen des Personalausweisgesetzes (Ordnungswidrigkeiten) ahnden kann. Die Stadt Mainz ist daher angehalten, dies im nachstehenden Rahmen zu vollziehen. Geringfügige Verstöße können dabei mit einem Verwarngeld, schwerwiegende Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wann liegen Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Melde- und Passwesens vor?

Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Melde- und Passwesens liegen unter anderem vor:

- wenn eine An-, Ab- oder Ummeldung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgt,
- wenn man einen Personalausweis nicht besitzt bzw. eine Neuausstellung des Personalausweises nicht rechtzeitig vor dem Ablaufdatum beantragt,
- wenn nach erfolgter Namensänderung (zum Beispiel Eheschließung, Ehescheidung, Adoption, etc.) und damit Ungültigkeit des Ausweises nicht unverzüglich ein neuer Ausweis beantragt wurde,
- wenn für ein minderjähriges Kind nicht innerhalb von sechs Wochen nach Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis beantragt wird,
- wenn der Verlust sowie auch das Wiederauffinden eines Ausweises nicht angezeigt wird und bei Wiederauffinden das entsprechende Dokument nicht bei der Meldebehörde abgegeben wird sowie
- wenn der Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit nicht angezeigt wird.

Was habe ich als Wohnungsgeber zu beachten?

Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Meldewesens in der Eigenschaft als Wohnungsgeber können unter anderem folgende sein:

- Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung an Personen, die nicht in die aufgeführte Wohnung einziehen und dies auch nicht beabsichtigt hatten,
- Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung mit falschen Angaben,
- Verspätete Meldung eines Einzuges gegenüber der Meldebehörde
- Auskunftsverweigerung gegenüber der Meldebehörde bezüglich Personen, die in der Wohnung leben bzw. gelebt haben.